

Zum Stand der Dinge

Reerdigung – wie steht es um die innovative Bestattungsart?

Europaweit einmalig wird derzeit in Schleswig-Holstein eine neue Bestattungsform erprobt: die seitens des Anbieters „Reerdigung“ genannte Variante einer beschleunigten Umwandlung von Leichen zu Erde. Von Bianca Borowski

Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzulande

In Deutschland ist Bestattungsrecht Ländersache. Als erstes Bundesland ermöglichte Schleswig-Holstein die Erprobung von Reerdigungen. Im Rahmen einer behördlichen Duldung während einer zweijährigen Pilotphase (2022/23) fanden insgesamt 16 Reerdigungen in zuvor leer stehenden Kapellen auf zwei kirchlichen Friedhöfen (Mölln und Kiel) statt. Die Ergebnisse waren aus Sicht des Gesundheitsministeriums überzeugend, wie etwa Staatssekretär Dr. Oliver Grundei Ende 2023 im Innen- und Rechtsausschuss berichtete. Vor einer möglichen dauerhaften rechtlichen Zulassung brauche es jedoch weitere wissenschaftliche Untersuchungen. Im Januar 2024 wurde mit der Änderung des Bestattungsgesetzes eine rechtliche Grundlage geschaffen, um neue Bestattungsarten wie die Reerdigung erproben zu können. Im derzeit bundesweit ja eher zerrütteten und kontroversen politischen Klima besonders bemerkenswert: Der Änderungsantrag wurde von allen in Schleswig-Holstein vertretenen Fraktionen gemeinsam eingebracht und einstimmig beschlossen.

Der neu eingefügte § 15 a regelt unter anderem, welche Antragsbedingungen es gibt (insbesondere bereits erfolgte ►



Foto: Meine Erde

Innenansicht des sogenannten Alvariums in Mölln, einem der derzeit zwei Standorte, an denen Reerdigungen stattfinden, mit dem frei stehenden Kokon, in dem die Einbettungszeremonie stattfindet.

Vorreiter in den USA

Erstmals für den Einsatz im Humanbereich entwickelt und 2020 legalisiert wurde ein vergleichbares Verfahren, im Englischen häufig als „natürliche organische Reduktion“ („natural organic reduction“/NOR) bezeichnet, im Bundesstaat Washington (USA). Initiiert durch Katrina Spade, Gründerin von „Recompose“, wurde 2018 zunächst eine Pilotstudie an der Washington State University durchgeführt, welche die Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Umweltfreundlichkeit des Verfahrens

wissenschaftlich nachwies. Wenige Jahre später ist es in knapp einem Viertel aller US-Bundesstaaten zugelassen; in 13 weiteren laufen Vorbereitungen. Allein Recompose hat über 450 Leichname kompostiert, dazu kommen mittlerweile noch vier weitere Anbieter. Interessant: Seit kurzem gibt es eine vom nordamerikanischen Kremationsverband CANA (Cremation Association of North America) angebotene Online-Zertifizierung zu NOR, die mit führenden Wegbereitern entwickelt wurde.



Abholung der in Tuch eingeschlagenen Erde im Transportsarg.

Foto: Meine Erde

► ethische, umweltrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Prüfung, Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben etwa zum Boden- und Wasserschutz), schreibt eine wissenschaftliche, unabhängige Begleitforschung vor und macht Vorgaben zu Dokumentations- und Berichtspflichten. Die Beisetzung der menschlichen Überreste hat weiterhin auf einem Friedhof zu erfolgen, auch wenn Teile des Verfahrens außerhalb stattfinden können. Der Umgang mit den Leichen habe mit der „gebotenen Würde und Achtung vor dem Verstorbenen“ zu erfolgen. Christian Kohl, Pressesprecher des zuständigen Ministeriums für Justiz und Gesundheit, bestätigte auf Nachfrage, dass, wie auch in anderen Bereichen üblich, dem jeweiligen Antragssteller die Durchführung von Maßnahmen und Untersuchungen im Rahmen eines Zulassungsbescheides auferlegt werde und dieser dementsprechend die Kosten dafür zu tragen habe.

Wie unter anderen der Norddeutsche Rundfunk (NDR) berichtet, könnte Hamburg das zweite Bundesland werden, das die Durchführung der Reerdigung ermöglicht. Die zuständige Umweltbehörde habe der regierenden Koalition aus SPD und Grünen einen Vorschlag dazu unterbreitet. Auch in Sachsen-Anhalt beschäftigt sich der zuständige Sozialausschuss momentan mit möglichen Änderungen des Bestattungsrechtes. Pablo Metz, Mitbegründer von „Meine Erde“ (Circulum Vitae GmbH), dem europaweit bislang einzigen Anbieter eines Humankompostierungsverfahrens, berichtet zudem von Gesprächen mit VertreterInnen unterschiedlicher politischer Parteien aus anderen Bundesländern, die sich bereits vor Ort erkundigt und ein persönliches Bild gemacht haben.

Wie funktioniert eine Reerdigung?

Das von „Meine Erde“ entwickelte und als Reerdigung bezeichnete Verfahren ist eine Variante einer beschleunigten und kontrollierten Zersetzung menschlicher Leichname zu Erde. Dabei wird die natürliche Zersetzung des Körpers durch die Beigabe von teilweise vorab mit Wasser befeuchtetem pflanzlichem Material in das geschlossene Gefäß optimiert, hier vor allem Grünschnitt, Stroh, Luzerne und Biopflanzkohle. Eine konstante Luftzufuhr ermögliche aerobe Abbauprozesse. Die körpereigenen wie die pflanzlichen Mikroben sorgen mit ihrer Aktivität für eine länger anhaltende, natürliche Erhitzung des Behälterinneren (also ohne Wärmezufuhr von außen) auf über 70 Grad Celsius. Um eine gleichmäßige Feuchtigkeitsverteilung zu gewährleisten, wird der sogenannte „Kokon“ nach einigen Tagen mehrmals täglich automatisiert langsam hin- und hergewiegt. Nach 40 Tagen ist der sensorüberwachte Prozess abgeschlossen. Übrig bleiben lediglich humusartige Erde sowie die Knochen, die (wie nach einer Kremation) mit einer Mühle zerkleinert und der Erde wieder beigemischt werden. Die Beisetzung ist derzeit auf Friedhöfen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg gestattet.

Ergebnisse der Begleitforschung

Die vorgeschriebene unabhängige wissenschaftliche Begleitung wird durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig durchgeführt, nachdem ein positives Votum der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Leipzig grünes Licht gab. Die bisherigen forensischen Untersuchungen bestätigten, dass das Verfahren funktioniert. Die entstehende Erde sei un-

bedenklich und nährstoffreich und somit als qualitativ hochwertige Pflanzerde und für die Besiedlung mit Bodenlebewesen sehr gut geeignet. Während der Pilotphase konnten Proben aus zwei verschiedenen Kokons untersucht werden, aufgrund der unterschiedlichen Spendererklärungen der Verstorbenen (Körperspender/Materialspender) zum Teil verschiedene Bestandteile. Mittlerweile, so Forschungsleiter Dr. Marcus Schwarz von der Universität Leipzig, seien bereits sieben Überreste beprobt worden (inzwischen werden auch alle Proben von den WissenschaftlerInnen selbst genommen). Da nun mehr Behälter verfügbar sind, geht er davon aus, dass die Zahl bis Ende des Jahres auf zwanzig gestiegen sein könne, weitere werden folgen. Für eine ebenfalls die Reerdigung untersuchende forensische Doktorarbeit sollen 100 Überreste beprobt werden.

Die Untersuchungen finden jeweils nach Abschluss des 40-tägigen Verfahrens statt – vorher öffnete niemand die Kokons, versicherte Pablo Metz. Schwarz beschreibt die neu entstandene Erde als humusartig. Erde und Knochen sind makro- und mikroskopisch frei von Weichgewebe menschlichen Ursprungs. Der Zustand der Knochen ähnelt solchen, die bereits seit 20 bis 50 Jahren in der Erde gelegen haben (zum Beispiel Knochenfächer frei von Mark, Rippenknochen stark abgebaut und porös). Medikamente ließen sich noch in Spuren nachweisen. Dies bedeute jedoch keine Gefährdung für Mensch oder Umwelt oder eine fortbestehende Wirksamkeit – im Gegenteil seien sie bei diesem Verfahren weitgehend abgebaut, bevor die Überreste auf dem Friedhof beigesetzt werden, anders als bei einer klassischen Erdbestattung. Die durch die Mikrobenaktivität entstehende Hitze reiche zudem aus, die allermeisten Pathogene unschädlich zu machen. Lediglich bei seltenen Er-



Foto: Frank Peter

„Unsere Gesellschaft ändert sich und damit auch die Bestattungskultur. Mit der erfolgten Öffnung für eine wissenschaftlich begleitete Erprobung alternativer Bestattungsarten und der Reform des Bestattungsgesetzes wollen wir zu einem zeitgemäßen Umgang mit Bestattungen und Trauer beitragen.“

Kerstin von der Decken, schleswig-holsteinische
Justiz- und Gesundheitsministerin

regern wie Prionen und Ebola trifft dies nicht zu; für hiermit infizierte Verstorbene ist aber ohnehin eine Feuerbestattung vorgeschrieben. Deshalb heißt es in der Veröffentlichung in der Rechtsmedizin 2/2024: „Beim Umgang mit Verstorbenen vor und während des Reerdigungsprozesses genügen bereits heute standardisierte Hygienebestimmungen und persönliche Schutzausrüstungen.“ Diese Einschätzung habe sich durch die danach durchgeführten weiteren Untersuchungen bestätigt.

Umfangreiche Forschungen geplant

Schwarz schätzt, dass bis Ende 2026 die Ergebnisse weiterer Forschungen vorliegen werden; das hänge aber auch von der Anzahl der durchgeführten Reerdigungen und der Dauer des Peer-Review-Verfahrens ab. Angesichts der für jede Reerdigung benötigten 40 Tage und der Dauer der anschließenden Untersuchungen brauche man noch etwas Geduld. Bereits vorab werde jedoch über Zwischenergebnisse berichtet, wie beispielsweise Anfang September bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin.

Auch international soll publiziert werden, da ein sehr großes Interesse an den Daten bestünde. So bestehe etwa ein schriftlicher Austausch mit VertreterInnen niederländischer Behörden und WissenschaftlerInnen. Er lobte in diesem Zusammenhang das Vorgehen der schleswig-holsteinischen Behörden, die die Durchführung aussagekräftiger Untersuchungen erst möglich gemacht hätten. Natürlich könne man auch etwa an Schweinen forschen, aber um ein Humankompostierungsverfahren wissenschaftlich zu beurteilen, brauche es die Untersuchung der Überreste menschlicher Leichname. Vorbereitet werden derzeit auch weitere Untersuchungen zum Beispiel zur Toxikologie, zur Reerdigung übergewichtiger Menschen oder an der Erde nach Einbringung auf dem Friedhof (in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)).

Weitere Informationen und Stellungnahmen von Verbänden zum Thema „Reerdigung“ lesen Sie online unter taspo.de/friedhofskultur.



Foto: Meine Erde

Beisetzung der neu entstandenen Erde auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof Stockelsdorf (Schleswig-Holstein).